

ZWISCHENEVALUATION INTERREG III ZUSAMMENFASSUNG

Zürich, 23. Dezember 2003

Thomas von Stokar, Sarah Menegale,
Myriam Steinemann, Stephan Hammer

INTERREG III-ZWISCHENEVALUATION-ZUSAMMENFASSUNG.DOC

infras

INFRAS

GERECHTIGKEITSGASSE 20
POSTFACH
CH-8039 ZÜRICH
t +41 1 205 95 95
f +41 1 205 95 99
ZUERICH@INFRAS.CH

MÜHLEMATTSTRASSE 45
CH-3007 BERN

WWW.INFRAS.CH

VORWORT

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) und das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) haben im Dezember 2002 eine Zwischenevaluation zu INTERREG III in Auftrag gegeben. Durchgeführt hat diese Arbeit das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS. Ziel war es, in einem ersten Schritt, die Finanzperspektiven für die verbleibenden Jahre des Programmes zu untersuchen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Verteilung einer Reserve von 6.5 Mio. CHF. Weiter interessierte die Analyse der Vollzugsstrukturen und die Stärken und Schwächen von Begleitmassnahmen, welche die Umsetzung des Programmes fördern. Für eine Wirkungsanalyse von Interreg war der Zeitpunkt allerdings noch verfrüht.

Die Zwischenevaluation zeigt, dass die Ausrichtung III A, als Fortführung der INTERREG-Urform, vor allem in Regionen mit einer langen Tradition der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der wichtigste Pfeiler ist. Interreg III A verleiht der Zusammenarbeit in diesen Regionen fortlaufend neue Impulse. Auch in anderen Regionen, in denen diese Art von Kooperation erst seit den 90er Jahren lanciert wurde, intensiviert sie sich dank INTERREG immer mehr.

Obschon für das Programm III B nicht auf etablierte Zusammenarbeitsstrukturen zurückgegriffen werden konnte, ist die Ausrichtung nun, nach einigen Anlaufschwierigkeiten, ebenfalls sehr gut gestartet. In Form von konkreten Projekten beginnt sie richtig Fuss zu fassen.

Noch in der Anlaufphase befindet sich das jüngste Kind der INTERREG-Gruppe: das Programm IIIC. Es ist in der EU und auch in der Schweiz erst spät ins Rollen gekommen. Auch bei der hier anvisierten interregionalen Kooperation handelt es sich um eine strategisch interessante Variante für die schweizerischen Regionen.

Die Zwischenevaluation hat uns gezeigt, dass die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Initiative INTERREG III auf ein positives Echo stösst. Insgesamt sind wir mit der Entwicklung des Programms in den letzten drei Jahren sehr zufrieden. Durch die ausgezeichnete Arbeit von INFRAS haben wir trotzdem viele Hinweise erhalten, wo in der zweiten Programmhälfte Korrekturen gemacht werden können, um die Leistung von INTERREG noch zu verbessern. Eine Aufgabe von seco und ARE ist es, diese Erkenntnisse umzusetzen. Wir danken den Kantonen und Regionen, dass sie uns auch bei diesem Unterfangen unterstützen werden.

Das INTERREG-Team des seco und ARE, Bern, 15. Dezember 2003

ZUSAMMENFASSUNG

AUSGANGSLAGE, ZIEL

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage eines Bundesbeschlusses mit 39 Mio. CHF an der europäischen Gemeinschaftsinitiative Interreg III für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit für die Periode 2000-2006. Damit setzt er sein Engagement für eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fort, das er bereits im Rahmen von Interreg II A begonnen hat. Im Rahmen von Interreg III sind Beiträge zur transnationalen (Ausrichtung III B) und zur interregionalen Zusammenarbeit (III C) neu dazugekommen. Mit seinem Engagement möchte der Bund einen Beitrag zur Verstärkung der transeuropäischen Zusammenarbeit, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und zur optimalen Koordination der Raumordnungspolitik auf europäischer und schweizerischer Ebene leisten. Die übergeordneten Ziele für die Schweiz sind somit integrations-, regional- und raumordnungspolitisch. Erstens soll die Initiative die Beziehungen zwischen den Regionen Europas und den Kantonen der Schweiz stärken und die Bedeutung, welche die Kantone und Regionen der Schweiz der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit beimessen, erhöhen. Zweitens soll Interreg III einen Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung in den Teilräumen und zur Erhaltung der dezentralen Wohnortsqualität leisten. Drittens wird mit Interreg das Ziel verfolgt, die Verbindung zwischen dem europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK und den Grundzügen der Raumordnung Schweiz zu stärken.

Die vorliegende Zwischenevaluation wurde zwischen Dezember 2002 und Dezember 2003 im Auftrag des seco und in Zusammenarbeit mit dem seco, dem Bundesamt für Raumentwicklung und der Interreg-Begleitgruppe erarbeitet. Sie verfolgt das primäre Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten auf Schweizer Seite für die zweite Hälfte des Programms Interreg III und allfällige Folgeprogramme aufzuzeigen. Insbesondere geht es darum, finanzielle Perspektiven, Vollzugsstrukturen und deren Umsetzung in der Schweiz zu beurteilen sowie soweit möglich erste Wirkungen des Programms summarisch abzuschätzen. Als weiteren Schwerpunkt sollen die Auswirkungen der neuesten Entwicklungen in der schweizerischen Regional- und Raumordnungspolitik auf Interreg abgeschätzt werden.

Für die Zwischenevaluation wurden Dokumente des Interreg-Programms analysiert, Projekt- und Finanzdaten erhoben und über 50 qualitative Interviews mit Beteiligten des Interreg-Programms im In- und Ausland durchgeführt.

STAND DER UMSETZUNG IN DER SCHWEIZ

Die Schweiz ist in allen drei Programmausrichtungen III A, III B und III C an Projekten beteiligt. Für die Durchführung von Interreg III auf Bundesebene sind primär die Bundesämter seco und ARE zuständig, wobei sich das seco für die Ausrichtungen A und C, das ARE für die Ausrichtung B verantwortlich zeigt. Für die Ausrichtungen A liegt die primäre Zuständigkeit für den Vollzug bei den Kantonen, für die Ausrichtungen B und C ist in erster Linie der Bund verantwortlich.¹

Der grösste Anteil an den Finanzmitteln beansprucht die Programmausrichtung III A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit), wofür von Bundesseite 22.5 der 39 Mio. CHF zur Verfügung stehen. Von Schweizer Seite sind alle Grenzkantone in den jeweiligen Programmregionen involviert. Per Ende Juli 2003 waren bereits 77% der Interreg-Finanzmittel des Bundes ausgeschöpft, verglichen mit einer Ausschöpfungsquote von 37% in der EU. Insgesamt sind in den vier Interreg III A-Programmräumen Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, Oberrhein Mitte-Süd, Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz 244 Projekte mit einer Gesamtkostensumme von 183 Mio. CHF bewilligt worden.

Für die transnationale Zusammenarbeit (III B) stehen von Seiten des Bundes 4.3 Mio. CHF zur Verfügung. Im Unterschied zur Ausrichtung III A steht diese Programmlinie auch allen Schweizer Binnenkantonen offen. Die Schweiz beteiligt sich an Projekten in den Programmregionen Alpenraum, Nordwesteuropa und westliches Mittelmeer. Interreg III B wurde als neue Programmausrichtung gestartet und benötigte Anlaufzeit. Im Jahre 2003 ist Interreg III B in Schwung gekommen und findet heute verstärkt auch in Binnenkantonen eine gute Resonanz. Per Ende Juli 2003 sind auch bei III B 84% der Interreg-Finanzmittel des Bundes ausgeschöpft.

Die Programmlinie III C (interregionale Zusammenarbeit), die Kooperationen von nicht benachbarten Gebieten ermöglicht, startete später als die anderen Ausrichtungen. Die Schweiz beteiligt sich definitiv an zwei Projekten, weitere Entscheide sind noch ausstehend. Für diese Programmlinie stehen von Schweizer Seite 1.7 Mio. CHF zur Verfügung, der Ausschöpfungsgrad beträgt per Ende Juli 2003 15%.

Insgesamt entwickelt sich die Schweizer Beteiligung an Interreg III gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes ausgesprochen erfolgreich. Der gegenüber der EU in allen Programmen höhere Ausschöpfungsgrad könnte aber mittelfristig Probleme be-

¹ Gemäss dem Erläuternden Bericht zur Verordnung Interreg III sollte für Aktivitäten, die mit der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit verbunden sind (Ausrichtungen A und C) die Initiative vor allem bei den Kantonen liegen (seco 2000a). Faktisch zeigt sich das seco verantwortlich für die Umsetzung der Ausrichtung III C.

reiten, da Schweizer Projektpartner für neue Projekte keine oder nur noch geringe Beiträge erhalten, was deren Mitwirkung erschweren könnte.

Da in einigen Programmräumen die Finanzmittel im Frühjahr 2003 praktisch ausgeschöpft waren, hat das seco in Abstimmung mit dem ARE, der Interreg-Begleitgruppe und den Kantonen eine erste 50%-Tranche für einzelne Programmräume aus der zurückbehaltenen Reserve von 4 Mio. CHF freigegeben. Der ursprüngliche Finanzverteilungsschlüssel zwischen den Ausrichtungen und Programmräumen wurde beibehalten. Im 2004 wird über die definitive Vergabe der gesamten Reserve befunden.

BEURTEILUNG

Interreg III leistet einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit

Die Beteiligung der Schweiz an Interreg III folgt den deklarierten integrations-, regional- und raumordnungspolitischen Zielen des Bundes. Im Vordergrund steht für die allermeisten Akteure eindeutig das integrationspolitische Ziel. Interreg leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung und Etablierung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit. Noch nicht abzuschätzen sind die Beiträge zur Etablierung der interregionalen Zusammenarbeit. Regional- und raumordnungspolitische Ziele nehmen einen tieferen Stellenwert ein. Interreg fügt sich jedoch kohärent in die Regional- und Raumordnungspolitik des Bundes ein. Regionalpolitische Wirkungen können aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel kaum festgehalten werden.

Eine stärkere Fokussierung von Interreg III A auf die Neue Regionalpolitik, wie dies das seco vorschlägt, ist denkbar. Damit einher gingen aber eine starke thematische Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit und vermutlich auch eine räumliche Fokussierung auf den ländlichen Raum. Diese Schwerpunktsetzung von Schweizer Seite dürfte von den Kantonen und von den Nachbarregionen kaum begrüsst werden. Zudem würden dadurch die integrationspolitischen Ziele, die bisher im Vordergrund standen, geschwächt.

Der Beitrag zur raumordnungspolitischen Zielsetzung kann aufgrund der kurzen Laufzeit der Ausrichtung III B, die stark auf Fragen der Raumordnung ausgerichtet ist, noch nicht abgeschätzt werden.

Interreg III ist gut etabliert

Das Programm ist in der Schweiz gut bis sehr gut etabliert und vermochte mit der Ausrichtung III B neu auch Binnenkantone einzubeziehen. Die Zusammenarbeit erfolgt gegenüber Interreg II auf höherem, intensiverem Niveau.

Die Ausrichtung III A kann auf etablierten Netzwerken und erfahrenen Akteuren aufbauen. Projekte kamen dementsprechend schnell zustande. Die Entwicklung der Ausrichtung III B brauchte Zeit, da sie noch nicht auf bestehende Zusammenarbeitsstrukturen zurückgreifen konnte. Mittlerweile sind aber viele Projekte mit Schweizer Beteiligung bewilligt worden. Vom ARE nicht erfolgreich implementiert sind die so genannten strategischen Projekte, die für die Umsetzung des europäischen Raumentwicklungskonzepts wichtig wären.

Die Ausrichtung Interreg III C ist spät gestartet und muss erst bekannt gemacht werden. Der zusätzliche Nutzen ist angesichts der beschränkten finanziellen Mittel und des grossen Aufwands zur Etablierung der Programmstrukturen noch unklar.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerländern und der EU wird von beiden Seiten mehrheitlich sehr positiv beurteilt.

Interreg III wird insgesamt kohärent und effizient umgesetzt

Die Umsetzung des Programms Interreg III kann grundsätzlich positiv beurteilt werden. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, den regionalen Koordinationen und dem Bund ist insgesamt schlank, effizient und zielorientiert.

Die neue, geteilte Zuständigkeit der Bundesämter seco und ARE für Interreg III sorgt für eine etwas kompliziertere Vollzugsstruktur. Die Aufgaben- und Rollenteilung sowie die Abläufe bei der Zusammenarbeit waren teilweise nicht ganz klar bzw. umständlich. Diese Probleme sind jedoch nicht substantiell, wurden von den beiden Bundesämtern in der Zwischenzeit erkannt und konnten teilweise auch bereits gelöst werden.

Die Nichtmitgliedschaft der Schweiz in der EU erfordert separate Vollzugsstrukturen, welche bei den Programmsekretariaten und bei den Projektträgern etwas komplexere Abläufe und einen gewissen Mehraufwand hervorrufen. Es wird aber von allen Seiten betont, dass dieser Mehraufwand durch die Schweizer Vollzugsstruktur im Vergleich zur stark kritisierten, aufwändigen Vollzugsstruktur auf Seiten der EU nicht ins Gewicht fällt.

Aus Sicht der Nachbarstaaten wäre es wünschbar, wenn die Projektfinanzierung über eine gemeinsame Kasse geführt werden könnte.

Insgesamt gute vertikale Abstimmung unter den Programmverantwortlichen und den Projektträgern

Die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Bund, den Kantonen, den regionalen Koordinationen und den Projektträgern verlaufen gut bis sehr gut.

Bei Interreg III A besteht aus Sicht einzelner Kantone bei der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen in Bezug auf die Dezentralisierung von III A noch Verbesserungsbedarf. Die gegenüber Interreg II autonomere Rolle der Kantone in der Umsetzung entspricht offenbar noch nicht immer der von einzelnen Kantonen erwarteten Rollenteilung. Der Bund nimmt aus ihrer Sicht direkt oder indirekt über den Einsitz in den Steuerungsgremien der Programmräume zu starken Einfluss auf die Auswahl und den Inhalt der Projekte.

Die Unterstützung der Projektträger durch die regionalen Koordinationen (III A) und den Bund (ARE) wird insgesamt positiv beurteilt. Ausgesprochen zufrieden sind Projektträger der Ausrichtung B mit der operationellen Unterstützung des ARE. Bezüglich der neuen Ausrichtung Interreg III C besteht in den Kantonen noch Informationsbedarf.

Unklarheiten beim Controlling

Die Anforderungen des Bundes an das Controlling sind nicht im Detail definiert, weshalb für einzelne regionale Koordinatoren und Koordinatorinnen unklar ist, in welcher Form die Controllingdaten dem Bund abgeliefert werden sollen. Entsprechend uneinheitlich präsentieren sich die entsprechenden Jahresberichte.

Noch verstärkte Informations- und Kommunikationsarbeit nötig

Die Wahrnehmung des Programms in der Bevölkerung ist gering. Die nationalen Begleitmassnahmen, d.h. Kommunikations- und Informationsmassnahmen, richten sich primär an Beteiligte des Interreg-Programms sowie an potenzielle Projektträger. Die Website als wichtigstes Kommunikationsinstrument wird als hilfreich und übersichtlich beurteilt und ermöglicht einen guten Überblick über das Gesamtprogramm Interreg. Zur Information einer breiten Öffentlichkeit scheint die Website aber weniger geeignet. Die regionalen Begleitmassnahmen sind auf unterschiedlichem Stand. Vor allem zu Beginn von Interreg III wurden in den Regionen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Wegen der hohen Ausschöpfung der Finanzmittel und der sich daraus ergebenden Lage, dass kaum neue Projekte bewilligt werden können, ist die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen auf einem relativ tiefen Niveau.

Finanzielle Perspektive

Die EU bietet den Nachbarregionen deutlich höhere finanzielle Unterstützung als der Bund. Aufgrund der intensiven Beteiligung der Schweiz an den Programmen werden die Bundesmittel bald ausgeschöpft und für neue Projekte keine Bundesmittel mehr vorhanden sein. Denkbar ist, dass entweder die Kantone ihre Beiträge erhöhen oder – wahrscheinlicher –, dass die Schweiz sich in der zweiten Hälfte von Interreg III nicht mehr (substanziell) an neuen Projekten beteiligt. Die Mitwirkung von Schweizer Projektpartnern wird somit stark eingeschränkt. Es stellt sich in diesem Fall grundsätzlich die Frage nach dem Zweck der Programme Frankreich-Schweiz und Italien-Schweiz, bei denen zwingend Schweizer Partner beteiligt sein müssen. Es ist denkbar, dass die Schweiz an gemeinsame Projekte nur noch symbolische Beiträge leistet, damit auf Seiten der Nachbarländer die Finanzmittel der EU für diese Programme überhaupt ausgeschöpft werden können. Diese Projekte haben in der Folge mit dem Zweck des Interreg-Programms nicht mehr viel zu tun.

Private Akteure sind noch immer zuwenig in Interreg III involviert.

Bereits in der Evaluation des Bundes von Interreg II wurde kritisiert, dass sich Interreg vor allem auf öffentliche Verwaltungen und verwaltungsnahe Institutionen konzentriert. Auch unter Interreg III ist es kaum gelungen, private Akteure anzusprechen. Für private Institutionen sind die Zutrittschürden in Form langwieriger Abläufe und geringer finanzieller Entschädigung zu hoch.

Unter Interreg III A decken die bewilligten Projekte ein breites Themenfeld ab mit gewissen Schwerpunkten in den Programmregionen. Diese Themenbreite wird vereinzelt kritisiert. Stattdessen sollten in den operationellen Programmen noch verstärkt thematische Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Rahmen der Zwischenevaluation konnte keine Beurteilung der Projekte vorgenommen werden. Von einigen Gesprächspartnern werden die Qualität der Projekte und das Auswahlverfahren teilweise als ungenügend beurteilt. Kritisiert werden eine nicht ausreichende Schwerpunktsetzung und ein wenig transparentes Auswahlverfahren. Die schnelle Mittelausschöpfung auf Schweizer Seite könnte sich insofern als Nachteil erweisen, als über die gesamte Laufzeit des Programms gesehen nicht unbedingt die qualitativ besten Projekte ausgewählt wurden. Allenfalls wäre es aus Schweizer Sicht sinnvoll gewesen, wenn die Schweiz auf eine zurückhaltendere, speziell auf hohe Qualität achtende Bewilligungspraxis hätte hinwirken können. Dies wäre jedoch den Interessen der Nachbarländer zuwider gelaufen.

fen, indem diese in Gefahr gerieten, die vorgesehenen Finanzmittel nicht ausschöpfen zu können.

Interreg III verstärkt und vertieft die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit

Zu den Wirkungen des Programms sind zurzeit nur grobe, summarische Aussagen möglich. Es bestehen jedoch gute Aussichten, dass Interreg III zu einer Verstärkung und Vertiefung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit führt. Viele Projekte bieten eine Basis für einen Weiterbestand und eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Eine Reihe von Projekten dürfte auch nach Beendigung des Programms weiter bestehen. Ohne Bundesbeitrag würde sich die Schweiz eher punktuell und vermutlich in weit geringerem Ausmass an Zusammenarbeitsprojekten beteiligen. Es ist davon auszugehen, dass der Beitrag des Bundes als starker Katalysator wirkt und dazu führt, dass sich die allermeisten Kantone weit aktiver beteiligen als ohne Bundesbeitrag.

EMPFEHLUNGEN

Im Hinblick auf die zweite Halbzeit von Interreg III und auf ein allfälliges Nachfolgeprogramm ergeben sich aus der Zwischenevaluation folgende Empfehlungen:

- › Angesichts der wichtigen Rolle des Bundesbeitrages für zusätzliche Finanzierungen in den Regionen, der weitaus stärkeren Unterstützung von Interreg durch die EU und die schnelle Mittelausschöpfung auf Schweizer Seite liesse sich auch ein höherer Bundesbeitrag rechtfertigen.
- › Aufgrund der hohen Ausschöpfungsquoten in der Schweiz sollte für die zweite Programmhälfte nach optimalen Finanzierungsstrategien und alternativen Finanzierungsquellen in den Kantonen und Regionen gesucht werden.
- › Für eine Umschichtung der Finanzmittel aus der Reserve zwischen den Ausrichtungen und den Programmen besteht zurzeit kein Bedarf.
- › Im Rahmen der nationalen und regionalen Begleitmassnahmen sollte die Kommunikation darauf hinzielen, einen breiteren Kreis von Akteuren, insbesondere auch private Institutionen, einzubinden. Ebenso soll die in der Öffentlichkeit geringe Präsenz des Programms durch die Kommunikation ausgewählter Projekte erhöht werden. Dazu wäre auch eine gemeinsame und/oder abgestimmte Aktion von Bund, Kantonen und regionalen Koordinatoren anzustreben.

- › Beim Vollzug des Programms gilt es, die festgestellten Schwächen zu beheben, soweit diese nicht schon behoben wurden:
 - › Engere Kooperation zwischen ARE und seco.
 - › Klarere Definition der Kompetenz- und Rollenaufteilung zwischen Bund und Kantonen.
 - › Klare und einheitliche Vorgaben von Seiten des Bundes für das Controlling oder besserer Einbezug des Controllings auf Programmstufe.
 - › Verbesserte zentrale Dokumentation der Projekte (z.B. Projektliste).
 - › Überprüfung der Strategie der Begleitmassnahmen mit klarer Fokussierung auf die Bedürfnisse der Projektträger auf der einen Seite und auf gezielte Information eines breiteren Kreises anhand von Projektbeispielen auf der anderen Seite.
 - › Klare Definition der Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Anforderungen an die Kantone, so dass die verschiedenen Programmräume möglichst gleichbehandelt werden. Denkbar ist beispielsweise, dass sich der Bund überall in gleichem Mass wie die Kantone beteiligt.
 - › Auf Kantonsstufe explizite Aufnahme der geplanten Ausgaben für Interreg in die Budgetplanung.
- › Eine verstärkte Ausrichtung der Bundesbeiträge an Interreg III A auf die Neue Regionalpolitik kann grundsätzlich sinnvoll sein. Eine thematische und räumliche Begrenzung gemäss Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik dürfte hingegen politisch kaum akzeptiert werden und auf Umsetzungsprobleme stossen. Es könnten jedoch alternative Ansätze geprüft werden, die zu verstärkten Synergien führen, z.B. durch Zusammenarbeit von Bund und Regionen bei der Ausarbeitung der operationellen Programme oder durch abgestufte Förderbeitragssätze des Bundes.
- › In der Ausrichtung III B ist die Lancierung von strategischen Projekten durch das ARE noch ausstehend. Da die Ausrichtung noch nicht so bekannt und schwerer verständlich ist, sind zudem die vorgeschlagenen projektbezogenen Informationsveranstaltungen speziell von Bedeutung.
- › Für die Ausrichtung III C sind eine verstärkte Information und eine aktivere Unterstützung des seco besonders wichtig, da diese Ausrichtung über relativ bescheidene Förderbeiträge verfügt, neu und noch kaum bekannt ist.